

21.12.2011 - 12:24 Uhr

Klarer Sieg für das Gastgewerbe, Uefa und SRG geben sich geschlagen / Was lange währt, wird endlich gut - Public Viewing Gerichtsverfahren beendet

Zürich (ots) -

Nun ist es definitiv: wer Public Viewings veranstaltet und Sendungen auf einen Grossbildschirm überträgt, dem genügt eine Bewilligung der Suisa. Es braucht weder eine Lizenz der Uefa, noch sind zusätzliche Gebühren an die SRG zu leisten. Damit ist ein langwieriges Gerichtsverfahren, das seit der Euro 08 andauerte, klar zugunsten des Gastgewerbes und seiner Gäste ausgefallen.

Der erfolgreiche Ausgang dieses langwierigen Verfahrens freut GastroSuisse, den Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz: "Das jetzige Resultat ist ganz im Sinne der Restaurants und Hotels, die ihren Gästen nun zum Beispiel eine Fussball-WM zu vernünftigen Bedingungen zeigen können", hält Christian Belser, stv. Leiter des Rechtsdienstes, zufrieden fest. Der Ausgang des Verfahrens bestätigt die bisherige Empfehlung des Branchenverbandes an seine Mitglieder, sich ganz auf eine Suisa-Bewilligung zu beschränken. Die Suisa ist die Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik.

Endgültig Klarheit entstand, nachdem weder die Uefa noch die SRG den letzten Entscheid der eidgenössischen Schiedskommission für Urheberrechte und verwandte Schutzrechte vom 21. Oktober 2011 anfochten. Massgebend ist somit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Februar 2011, das klar festhält, dass das Public Viewing der sogenannten Kollektivverwertung unterliegt. Demnach hat die Uefa kein spezielles Vorführrecht an der öffentlichen Übertragung ihrer Fussballspiele.

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Über 20'000 Mitglieder (rund 3000 Hotels), organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, gehören dem grössten gastgewerblichen Arbeitgeberverband an.

Kontakt:

GastroSuisse
Marketing und Kommunikation
Brigitte Meier-Schmid
Tel.: +41/44/377'53'53
E-Mail: communication@gastrosuisse.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100007695/100710472> abgerufen werden.